

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“

erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Fritz oder dessen Vertretung im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e. K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Rathaus geschlossen:

Das Rathaus bleibt am Montag, 02.10.2017 geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
Fax: 07777/1681
email: info@gemeindebuchheim.de oder koelzow@gemeindebuchheim.de

Geänderter

Redaktionsschluss:

Wir bitten zu beachten, dass wegen des Feiertags am Dienstag, 03.10.2017 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der KW 40 bereits am Montag, 02.10.2017 um 11.00 Uhr ist.

Abfallkalender:

Restmüll	13.10.2017
Biomüll	07.10.2017
Papier	29.09.2017
Wert-Tonne	24.10.2017
Windel-Tonne	29.09.2017

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

Erntedank

Für den Erntedank sind wir in diesem Jahr auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir sammeln Früchte, Gemüse und andere Erntegaben.

Diese können bis **Freitag, den 29.09.2017 bis 12.00 Uhr in der Kirche** abgegeben werden.



Nach dem Erntedankgottesdienst werden die Ministranten frisch gebackenes Brot zum Preis von 3,00 € verkaufen.

Der Erlös geht an den Beratungsdienst Familie und Betrieb. Dies ist eine landwirtschaftliche Familienberatung der katholischen Landvolkbewegung. Die Ministranten sagen jetzt schon „vergelt's Gott“ für jegliche Unterstützung.



Amtliche Mitteilungen

Gemeinderatssitzung

am Montag, 02.10.2017

Am Montag, 02.10.2017 findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

- 81/2017 Beratung und Beschlussfassung über den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2016
- 82/2017 Nachträgliche Zustimmung zum Antrag für den Baubetrieb einer Anlage zum Vorabsieben und Brechen von Kalkstein
- 83/2017 Festlegung von Grundsätzen für den Verkauf von Gewerbeflächen der Gemeinde Buchheim
- 84/2017 Reservierung von Flächen zum Bau von Garagen im Baugebiet „Baulückenschluss Riffenäcker“
- 85/2017 Informationstafeln am Buchheimer Hans
- 86/2017 Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht

Zustandsbewertung von Gebäuden, Straßen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen

- 87/2017 Pläne zur Innensanierung der Grundschule - Umbau des Rathauses
- 88/2017 Stellung eines Zuschuss-Antrags Vertragliche Absicherungen von Ver- und Entsorgungsleitungen, Zugangsrechten bei der „Alten Molke“
- 89/2017 Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 4605, Ahornweg 16
- 90/2017 Vergabe der Planungsleistung für die Sanierung der Ortsbeleuchtung
- 91/2017 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentlichen Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Zum Besuch der öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Hans Peter Fritz
Bürgermeister



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

30.09.2017
Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Str. 2, Neuhausen o. E., 07467/94940
01.10.2017
Honberg Apotheke, Robert-Koch-Str. 18, Tuttlingen, 07461/966150
03.10.2017
Kaufland Apotheke, Stockacher Str. 146, Tuttlingen, 07461/9654363

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/92310
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Einsatzleitung Frau Christiane Graf

Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfe und Mobile Soziale Dienste

Einsatzleitung Tel. 07461-9354-13

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461-9354-13

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0
Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Mo, Di	14.00-17.00 Uhr
Do	14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Bahnhofstr. 11, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461/770 550
homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4
78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407
Öffnungszeiten:
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr
Internet:www.seegg.de
E-Mail: pfarramt@seegg.de
Pfarrer Ewald Billharz – ewald.billharz@seegg.de
Gemeindereferentin: Marlies Kießling, marlies.kiessling@seegg.de
Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt
Pfarrer Matthias Lasi
Tel.07463/382
Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau elk-wue.de

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

Stadt/Gemeinde 88637 Buchheim	Landkreis Tuttlingen
---	--------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der

Wahl

Neuwahl

**des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin**

**des Bürgermeisters/
der Bürgermeisterin**

am

Datum
08.10.2017

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1 Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2 Die Stadt/Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum:

Rathaus Buchheim

Die Stadt/Gemeinde ist in

einen
Datum 17.09.2017

 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum

Datum 17.09.2017

 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.
Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- 1) - den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
- 2) - den Namen des/der im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt. Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel aufgeführte Bewerber/in eine Stimme.
- 3) - den Namen einer wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel

oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.


Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum Buchheim, den 25.09.2017
--

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung  Fritz, Bürgermeister

Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen

- 1) wenn im Stimmzettel mehrere Namen vorgedruckt sind
2) wenn im Stimmzettel nur ein Name vorgedruckt ist
3) wenn im Stimmzettel kein Name vorgedruckt ist

Vorläufiges Endergebnis der Bundestagswahl 2017

Die Auszählung der Stimmen bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, 24.09.2017 ergab in Buchheim folgendes vorläufiges Endergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt:	543	
Urnenwahl	366	
Briefwahl	95	
ungültige Erststimmen	4	
gültige Erststimmen	362	
von den gültigen Erststimmen entfallen auf:	Stimmenzahl	
Kauder, Volker (CDU)	216	
Sattler, Georg (SPD)	38	
Nowack, Hubert (GRÜNE)	25	
Aulila, Marcel (FDP)	39	
Hoffmann, Reimond (AfD)	31	
Halding-Hoppenheit, Laura (DIE LINKE)	10	
Föttinger, Verena (ÖDP)	1	
Becker, Harald (Tierschutzallianz)	2	
ungültige Zweitstimmen	5	
gültige Zweitstimmen	361	

von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:	Stimmenzahl
CDU	190
SPD	32
GRÜNE	39
FDP	45
AfD	36
DIE LINKE	9
PIRATEN	1
NPD	1
Tierschutzpartei	1
ÖDP	1
Tierschutzallianz	2
DKP	2
Die PARTEI	2

Die Stimmen der Briefwähler sind in diesem Ergebnis nicht berücksichtigt, da der Briefwahlausschuss für die Gemeinde Buchheim beim Landratsamt Tuttlingen angesiedelt war.



Vereine und Organisationen

Deutsches Rotes Kreuz

JRK

Unser nächster Übungsabend findet am Donnerstag den 28.09.2017 um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Thema Erste Hilfe
Petra

HEIMATVEREIN

Im Oktober jährt sich wieder einmal der Unglückstag, an dem ein Erdbeben die "Bronner Mühle" im Donautal zerstörte und der 3 Menschen den Tod brachte. Aus diesem Grund hat der **Heimatkreis Fridingen** im Schloss eine **Ausstellung** organisiert. Mit vielen Bildern und Ausstellungsstücken wird die Geschichte der "Bronner Mühle" und ihrer Bewohner wieder lebendig. Der Schrecken, der am 17. Oktober 1960 durch das Donautal und über das ganze Umland zog, ist auch nach 57 Jahren noch zu spüren.

Wir wollen am **Dienstag, den 03. Oktober 2017** diese Ausstellung besuchen. Wolfgang Wirth wird uns mit seinem Vortrag noch weitere tiefe Einblicke in die Geschichte und das tragische Ende der "Bronner Mühle" geben. Abfahrt: **13.30 Uhr** am "Freien Stein" mit Privat-PKW

Hierzu laden wir Mitglieder und Interessierte recht herzlich ein, auch Nichtmitglieder sind willkommen. Über rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

gez. für die Vorstandschaft, Monika Wachter

Frauengemeinschaft

Jahresausflug am Samstag, den 07.10.2017 in den Europapark

Liebe Frauen, die Abfahrt am **Samstag, den 07.10.2017** in den Europapark nach Rust ist um **06:00 Uhr am Freien Stein**.

Bitte bringt für die Veranstaltung am Vormittag eure eigene Verpflegung mit. Im Bus können Getränke gekauft werden - ebenso werden wir nach Ankunft in Rust jeder Frau eine Brezel spendieren. Ab 14:00 Uhr kann man den Restaurantbetrieb des Parks nutzen.

Die Selbstbeteiligung von 18,00 € werden wir auf der Heimfahrt von allen Teilnehmern einsammeln.

Die Buskosten übernimmt die Frauengemeinschaft.

Gegen **21:00 Uhr** werden wir von unserem Ausflug wieder zurück in Buchheim sein. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag mit euch.

Die Vorstandschaft

SC Buchheim/Altheim/Thalheim

Vorschau:

Freitag, den 29.09.2017

D- Junioren II um 18:45 Uhr in Buchheim
SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren II – Spfr. Owingen/Billafingen

Samstag, den 30.09.2017

D- Junioren I um 12:00 Uhr in Oberuhldingen
FC Uhldingen- SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren I

C- Junioren II um 14:00 Uhr in Buchheim
SG Schwandorf/Wornd/Neuh. C- Junioren II- SG Salem II

B- Junioren I um 14:00 Uhr in Boll
SG Boll/Krumbach/Bietingen B- Junioren I- SG Stockach

C- Junioren I um 16:00 Uhr in Worndorf
SG Schwandorf/Wornd/Neuh. C- Junioren II- FC Überlingen

A- Junioren um 16:00 Uhr in Boll

SG B.A.T. – TuS Meersburg

Sonntag, den 01.10.2017

SG B.A.T./Kreeh. II um 13:00 Uhr in Buchheim
SG B.A.T./Kreeh. II – SG Zoznegg/Winter- spüren II

SC B.A.T.I um 15:00 Uhr in Buchheim

SC B.A.T. I – VFB Randegg

Rückblick:

Hegauer FV II- SC B.A.T. I 3:1
Kader: Patrick Kästle, Simon Glöckler, Yannick Frey, Sebastian Knittel, Marco Strobel, Daniel Knoblauch, Florian Liehner, David Schalk, Niklas Hermann, Johannes Rudolf, Philipp Wachter, Jan Kohli, Manuel Wohlhüter, Simon Steigerwald

Trainer: Dirk Spöri

Tor für den SC: Jan Kohli

SG BKB/Gallmannsweil III-

SG B.A.T./Kreeh. II 1:2

Kader: Volker Bücheler, Patrick Wachter, Jonas Fritz, Philip Janke, Daniel Fauler, Daniel Moosmann, Wendelin Müller, Daniel Kempfer, Robert Hanreich- Zekl, David Schalk, Timm Halmer, Fabian Mühleisen, Boris Bücheler, Oliver Hafner, Markus Bregenzer, Daniel Knoblauch

Trainer: Daniel Kempfer

Tore für die SG: Daniel Knoblauch, Timm Halmer

Jugend:

SG Salem- SG Schwandorf/Wornd/Neuh. C- Junioren I 5:1

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren I- SG Bermatingen 1:1

VFR Sauldorf- SC B.A.T. E- Junioren 2:12

SG Zizenhausen/Hi./Ho.-

SG B.A.T. A- Junioren 2:7

Tore für die SG: Simon Steigerwald(3), Jan Kohli, Marco Traber, Andreas Riffler, Sebastian Nägele



Musikkapelle Buchheim

Musikprobe

Am Freitag den 29.09. findet unsere nächste Probe im Feuerwehrhaus statt.
Sarah Müller (Schriftführerin)



Aus den Schulen

Realschule Mühlheim

Termine

Mo. 02.10.17:

Beweglicher Ferientag > unterrichtsfrei

Di. 03.10.17:

Feiertag (Tag der deutschen Einheit) > unterrichtsfrei

Mo. 16.10.17:

Klassenpflegschaften Kl. 5, Beginn 19.30 Uhr

Di. 17.10.17:

Klassenpflegschaften Kl. 6 (Erwachsen werden) und Kl. 7, Beginn 19.30 Uhr

„Neu“ im Kollegium der Realschule Mühlheim



Zum Schuljahr 2017/18 konnte die Realschule Mühlheim vier neue Lehrkräfte begrüßen. Drei Neueinstellungen und eine erfahrene Kollegin erweitern das Kollegium. Aileen Bisser aus Seitingen-Oberflacht erteilt die Fächer Sport, Mathematik und kath. Religion, Frau Lisa Sage- mann aus Trossingen erweitert die Fachschaften in Englisch, AES (Alltagskultur, Ernährung, Soziales) und kath. Religion. Mit Christian Graf in den Fächern Sport, Geschichte und Mathematik aus Sipplingen kehrt ein bekanntes Gesicht, nach Abschluss eines Zusatzstudiums, an seine Ausbildungsschule zurück. Aus der Elternzeit kommt Frau Kerstin Beck mit den Fächern Technik, Mathematik und Chemie zurück an unsere Schule. Sie erfüllt einen Teil- lehrauftrag.

Das Team der RSM ist für das Schuljahr 2017/18 in allen Fachbereichen ordentlich besetzt. Die ganze Schulfamilie wünscht unseren „Neuen“ ein erfolgreiches Arbeiten an der Schule.

**WOCHE FÜR WOCHE
AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT**



Interessantes und Wissenswertes



Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 29. Oktober bis 19. November 2017

Für die Anlage und zur Erhaltung deutscher Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende. Zur Sammlung der Spenden hat sich in Buchheim dankenswerter Weise auch in diesem Jahr wieder die Freiwillige Feuerwehr bereit erklärt.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“: So steht es in Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Das gilt auch für Menschen nach ihrem Tod. Diese Rechte müssen geschützt werden.

Zuerst fallen die Menschen- und Bürgerrechte; dann fallen die Menschen. Das ist die bittere Lehre aus der Geschichte und leider auch der Gegenwart. Kriegsgräberstätten sind Beweis dafür und zugleich ständige Mahnung. Das Humanitäre Völkerrecht verpflichtet die Staaten nicht ohne Grund dazu, die Gräber zu erhalten. Es ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Würde der Toten, es ist Aufforderung, es besser zu machen und der Anfänge neuen Unrechts, neuer Gewalt zu wehren!

Der Volksbund pflegt und erhält über 2,7 Millionen deutsche Kriegsgräber im Ausland. Das ist kaum vorstellbar und vielleicht hilft es die Ungeheuerlichkeit der Kriege an einem Namen festzumachen.

Der Name Müller ist der häufigste Familienname in Deutschland. Das ist auch in der Datenbank des Volksbundes so. 45 165 Mal steht der Name Müller - in unterschiedlicher Schreibweise - in den Dateien. Über 45.000 mal erreichte eine Vermissten- oder Todesmeldung eine verzweigte Familie Müller.

Das darf nie wieder passieren und daher ist auch die zukunftsorientierte Jugendarbeit des Volksbundes so wichtig.

Über das Jugendreferat in Konstanz wurden Jugendbegegnungen in Weissrussland, Bulgarien, England, der Slowakischen Republik sowie zwei Workcamps in Italien organisiert. Die Internationale Jugendbegegnung in Ulm führte 30 Jugendliche aus 12 Nationen an die Ruhestätten der Kriegstoten in der Region. Bei Arbeit, Bildung und Begegnung entstanden zahlreiche Freundschaften. Dies ist vielleicht ein kleiner, aber ein greifbarer Beitrag für ein friedliches Europa.

Bitte helfen Sie dem Volksbund mit Ihrer Spende bei der Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen mit Ihrem Beitrag zum Frieden in der Welt bei.

Bärbel Schäfer, Regierungspräsidentin
Dr. Sven von Ungern-Sternberg,
Vorsitzender des Bezirksverbands
Südbaden-Südwürttemberg

Obstbaumgehölze – Schnitt und Pflege

VHS-Aussenstelle Bärenthal

Pflegemaßnahmen wie Pflanz-, Erziehungs-, Überwachungs-, Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt sichern Erhalt und Ertragskraft von Obstbäumen. Ebenso ist wichtig, dass Neupflanzungen richtig vorgenommen werden. Im Kurs wird der Schnitt an mehrjährigen Obstbäumen gezeigt, die seit der Pflanzung jedes Jahr geschnitten und gepflegt wurden. Die Bäume stehen auf privatem Grund in der Ortsmitte. Hier kann man gut sehen, wie sich die Bäume entwickelt haben und man kann erkennen, dass ein fachgerechter Schnitt nötig ist, um den richtigen Aufbau der Bäume zu gewährleisten und ertrag zu haben. Durch den Schnitt wird auch der Erhalt der Obstbäume gesichert. Gezeigt wird auch die Pflanzung eines jungen Baumes mit Pflanzschnitt (sehr wichtig für den Aufbau des Baumes), wenn die Möglichkeit besteht, wird auch der Schnitt von Beerensträuchern durchgeführt.

Wer eine gute Baumschere besitzt, kann diese mitbringen. Die Teilnehmer werden dann, soweit wie möglich, in den praktischen Teil mit eingebunden.

Samstag, den 07.10.2017, 9.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt: Rathaus
Leitung: Oswald Wannenmacher, Fachwart für Obst- u. Gartenbau
Ohne Gebühr

Förderverein Alte Friedhofskirche St. Peter und Paul - Nusplingen

Das große Lautertal – Ein Lichtbildvortrag in der Alten Friedhofskirche St. Peter und Paul in Nusplingen.

Am Mittwoch den 04. Oktober 2017 um 19.00 Uhr hält Wolfgang Riedel einen Vortrag über das große Lautertal.

In seiner Betrachtung über diese Landschaft behandelt der Referent das Gebiet des Zuflusses der Donau und der landschaftlich, geologisch sowie geschichtlich interessanten Teil der Schwäbisch Alb. Wolfgang Riedel ist durch seine Vorträge in Nusplingen bereits bekannt und geschätzt. Er gilt daher als Garant für einen unterhaltenden Vortragsabend.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Deckung der Unkosten wird gebeten.

Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags, Städtetags und Landkreistags Baden-Württemberg vom 22.09.2017

Die Zukunft der EU-Finzen – Kommunen diskutieren mit EU-Kommissar Oettinger

EU-Kommissar Günther H. Oettinger, der in Brüssel für Haushalt und Personal verantwortlich ist, traf heute in Stuttgart mit dem Präsidenten des Gemeindetags und den

Hauptgeschäftsführern von Städtetag und Landkreistag zusammen. Vor dem Hintergrund des anstehenden EU-Austritts des Vereinigten Königreichs als Nettozahler und neuer Aufgaben für die EU stand die Frage im Fokus: Wie geht es in Zukunft mit den Strategien und Förderprogrammen weiter, die für die Kommunen und damit für die Bürger relevant sind? Oettinger rechnet mit wesentlichen Änderungen im Haushalt der Europäischen Union, versprach allerdings, die Belange der Kommunen im Blick zu behalten.

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände brachten als gemeinsames Anliegen vor, dass die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) auch in der Zeit nach 2020 alle Regionen abdecken. Es gehe darum, Anreize zu setzen für die Verfolgung gemeinsamer europäischer Ziele – und zwar angepasst an die regionalen Gegebenheiten.

Gemeindetagspräsident Roger Kehle hob die Leuchtturmfunktion wirtschaftsstarker Räume und ihre wichtige Rolle im Wettbewerb der EU mit den anderen Kontinenten hervor. „Europa braucht Motoren für den Fortschritt, Baden-Württemberg ist einer davon. Auch Stärken müssen gestärkt werden“, so Kehle. „Richtschnur muss stets der Europäische Mehrwert sein“, betonte Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags.

Durch eine Konzentration der Förderung auf Handlungsfelder mit echtem Mehrwert könnte auch mit weniger Mitteln eine große Wirkung erzielt werden. Das gelte auch für die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, führte näher aus: „Ein Hauptaugenmerk der ESIF-Förderung sollte auf digitalen Lösungen für unterschiedliche Lebensbereiche liegen“. Dies könne von kommunalen Anwendungen über vernetzte Dienste bis hin zur Verbesserung der Datensicherheit reichen. Des Weiteren sehen die Kommunalvertreter großes Potenzial darin, die Synergien zwischen den Politikbereichen und Fördertöpfen stärker zu nutzen. Kommissar Oettinger erläuterte seine Ideen zur Zukunft der EU-Finzen. Im Mai 2018 will er seinen Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen. Bis dahin ist es ihm ein großes Anliegen, dass sich möglichst viele Akteure an einer breiten Diskussion zu den künftigen Haushaltsschwerpunkten beteiligen.

Kliniken Landkreis Tuttlingen

Augenoperationen in Spaichingen Das Augenzentrum unter Leitung von Dr. Stephan Spang und Dr. Christoph Mathey, welches am Klinikum Landkreis Tuttlingen ansässig ist, führt ambulante Operationen am Auge ab sofort auch im Gesundheitszentrum in Spaichingen durch.

Im dort gelegenen „Zentrum für Ambulantes Operieren (ZAO)“ wird nun das komplette Spektrum der Augenheilkunde chirurgisch behandelt. Dazu gehören Linsenerkrankungen, wie z.B. der Graue Star

oder Netzhauterkrankungen. Der Ärztliche Leiter des ZAO, Dr. Sebastian Schröpfer, begrüßt die Kooperation mit den operativ tätigen Fachkollegen aus der Augenklinik. „Den Menschen aus Spaichingen und Umgebung kommen die Nähe zum Wohnort und unsere flexiblen Belegzeiten zugute. Das erfahrene Anästhesie- und OP-Team sowie die hochmoderne medizinisch-technischen Ausstattung schaffen für Patienten und Operateure optimale Bedingungen.“

Terminvereinbarungen erfolgen über die Sprechstunde des Augenzentrums in Tuttlingen: Telefon 07461/96140 oder info@augen-partnergruppe.de

Hintergrundinformation Augenzentrum: Hochqualifizierte Augenmedizin

Das Augenzentrum im Klinikum Landkreis Tuttlingen ist Teil der Augen-Partner-Gruppe, ein Qualitätsverbund unabhängiger Augenärzte im Süden Baden-Württembergs. Unter der gemeinsamen Leitung von Dr. Stephan Spang und Dr. Christoph Mathey werden in Tuttlingen jährlich 40.000 Patienten behandelt und über 6.000 Eingriffe operativ durchgeführt. Das zertifizierte Zentrum deckt sowohl operativ als auch konservativ das gesamte Spektrum der Augenheilkunde ab, verfügt über eigene Operationsäle und ist über die Belegabteilung mit 17 Belegbetten eng mit dem Klinikum verbunden.

www.augen-partnergruppe.de

ZAO: Ambulante Operationen seit 2014

Um den Menschen und Patienten in der Umgebung eine optimale medizinische Versorgung bieten zu können, wurde 2014 im Gesundheitszentrum Spaichingen das Zentrum für Ambulantes Operieren – kurz ZAO – eröffnet.

Alle ambulanten Operationen werden im ZAO durchgeführt. Ambulante Operationen sind Eingriffe, die keinen stationären Aufenthalt im Krankenhaus erfordern. Der Vorteil ist, dass sich die Eingriffe gut planen lassen und keine Verschiebungen aufgrund plötzlich auftretender Notfälle vorkommen. Somit wird den Patienten eine optimale Versorgung in einem komfortablen Umfeld geboten.

www.klinikum-tut.de

Vortrag im Rahmen der Tuttlinger Gesundheitstage

Am Mittwoch, den 04.10.2017 um 19 Uhr hält Chefarzt Dr. Jan Ludolf Kewer (Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie) einen Vortrag über das Thema: Nabel-, Leisten- und Narbenbruch. Nähen, klammern oder kleben?

Der Vortrag findet im Rahmen der Gesundheitstage im Rathaus Tuttlingen statt.

Der Leistenbruch ist die häufigste Bruchform der Bauchwand, wobei Männer wesentlich häufiger betroffen sind als Frauen. Auch im Kindesalter tritt der Leistenbruch auf, betroffen sind ca. 1-3 % aller Kinder sowie ca. 5 % der Frühgeborenen.

Wann kann man, wann soll man und wann muss man operieren? Und wie? Für Brüche an Nabel, Leiste oder Narbe werden verschiedene Behandlungsmethoden beworben. Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren müssen sorgfältig abgewogen

und individuell entschieden werden.

In seinem Vortrag wird Chefarzt Dr. Kewer auf die Entstehung, die Symptome und die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten von Hernien eingehen.

Die Veranstaltung findet im **Rathaus Tuttlingen** statt.

Kloster-Erlebnistag in Baden-Württemberg

Mit dem Wandermönch im 9. Jahrhundert unterwegs

„Eine Welt in Bewegung“ lautet das Motto des diesjährigen Schloss-Erlebnistages in Baden-Württemberg am 8. Oktober. Einer, der das ganz wörtlich nimmt, ist Michael Skuppin. Er durchquert als keltischer Wandermönch Angus auf seinem Weg an diesem Tag die Sauldorfer Seenlandschaft. Eine besondere Premiere: der Wandermönch wird erstmals von einigen freundlichen Eseln des Esel- und Schafhofs Sauldorf begleitet.

Im Grundsatz ist der „Erlebnistag im Kloster“ dazu gedacht, gerade im Südwesten den Blick auf die großen und kleinen Klosteranlagen zu richten. Wer den Sonntagnachmittag jedoch gerne draußen verbringt, darf sich auf eine besondere Erlebniswanderung im Zeichen des St. Galler Klosterplans freuen – mit vielen Geschichten aus dem frühen Mittelalter. „Es soll eine richtige Familienwanderung werden, die wir für die Sauldorfer und ihre Gäste organisieren“, erklärt Jennifer Bausch, Leiterin der Tourist-Info in Meßkirch. „Das Naturschutzgebiet ist ja ein „bekanntes Geheimtipp“; am 8. Oktober kann man es ganz nebenher entdecken. Und die Kinder werden ihren Spaß mit den Eselchen haben.“

Information und Anmeldung:

„Mit Pilgerstab und Gottvertrauen – der lange Weg des Wandermönchs“ mit Michael Skuppin am 8. Oktober 2017. Treffpunkt Aussichtsplattform Schwackenreute, Beginn 14 Uhr. Dauer ca. 1,5 Stunden. Kosten EUR 3 für Erwachsene, EUR 2 für Kinder bis 14 Jahren.

Tourist-Information, Tel. 07575 20647, info@messkirch.de

Tourist-Information Meßkirch, Hauptstraße 25-27, 88605 Meßkirch
www.campusgallitours.de

Ringzug: Bus statt Zug auf der Gäubahn

Schienerersatzverkehr vom 25. bis 29. September 2017

Die Sperrung der Rheintalbahn bei Rastatt führt derzeit zu verstärkten Umleitungen von Güterzügen über die Gäubahn. Der immer wieder verzögerte Ausbau der Gäubahn hat zur Folge, dass diese nun an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Um die zahlreichen internationalen Güterzüge Richtung Schweiz abfahren zu können, müssen auf Wunsch der DB Netz AG als Infrastrukturbetreiber vorübergehend vom 25. bis 29. September 2017 zwei Züge des Ringzuges auf Bus umgestellt werden. Dies betrifft die Fahrt 88108 um

15:29 Uhr von Tuttlingen über Spaichingen nach Aldingen sowie die Fahrt 88105 um 16:02 Uhr von Aldingen über Spaichingen nach Tuttlingen.

Durch die längeren Busfahrzeiten kann sich die Ankunft in Aldingen sowie die Rückfahrt von Aldingen nach Tuttlingen gegenüber der Zugfahrt verzögern. Fahrgäste aus der Fahrt 88105, die in Tuttlingen Richtung Fridingen - Sigmaringen fahren und dort den Zuganschluss nicht mehr erreichen, können in dem Bus sitzen bleiben, da dieser auch nach Sigmaringen fährt. Der Bus hält an den Unterwegsstationen nicht immer am Bahnhof, sondern an der jeweiligen Bushaltestelle im Bereich der B 14. Die Änderungen sind auf den Zeitraum 25. bis 29. September 2017 befristet.

Es kann nicht sichergestellt werden, dass vorgesehene Anschlüsse entlang der Strecke im Rahmen des Ersatzverkehrs erreicht werden. Der Verkehrsverbund TUTicket bitte um Verständnis.

Für alle Fragen zum Fahrplan, der Linienführung und zu den Tarifen steht das TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461/926-3500 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen sind auch auf der Homepage unter www.tuticket.de erhältlich.

Der BLHV informiert!

Gemeinsam mit dem Kreisverband Konstanz und Stockach gestalten der BLHV und die Erzdiözese Freiburg am Sonntag, 8. Oktober 2017, 14:00 Uhr auf den Dielenhof der Familie Brendle, Dielenweg 2 in 78234 Engen ihren gemeinsamen Erntedank-Gottesdienst – gehalten von Herrn Weihbischof Dr. Michael Gerber.

Nach einem Frühjahr, geprägt durch den strengen Frost im April, sind die Erntearbeiten weitgehend abgeschlossen. Trotzdem zufriedenstellende Erträge bescheren einen gut gedeckten Tisch. Freude über eine segenreiche Ernte mischt sich in vielen Bauernfamilien gleichwohl mit der Sorge um die Zukunft Ihrer Höfe. Der Wettbewerbsdruck nimmt stetig zu und eine wachsende bürokratische Bevormundung der Bauernfamilien wecken Zweifel.

Erntedank lädt ein, inne zu halten. Es gilt, sich auf die Werte der Schöpfung und auf berufsständische und kirchliche Verantwortung für eine hoffnungsvolle Zukunft zu besinnen.

Zur traditionsreichen kirchlich-berufsständischen Erntedankveranstaltung sind Bauernfamilien ebenso eingeladen wie die Bevölkerung der Region. Die musikalische Gestaltung erfolgt durch die Stadtmusik Engen.


Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Sammel- bzw. Spendenaufzuruf

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. ist seit mehr als 100 Jahren die Selbsthilfeorganisation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen in

Württemberg. Im Verbandsgebiet leben ca. 5.600 blinde und ca. 18.000 sehbehinderte Menschen. Der Verband hat die Aufgabe alle blinden und sehbehinderten sowie von Blindheit oder Sehbehinderung bedrohten Menschen zu beraten und zu betreuen. Der überwiegende Teil der Beratung und Betreuung erfolgt vor Ort in den Bezirksgruppen unseres Verbandes, d.h. auch in Ihrer Gemeinde. Diese Aufgaben werden von Mitgliedern wahrgenommen, die, da sie selbst betroffen sind, über die erforderliche Kompetenz verfügen. Um die Beratung und Betreuung kontinuierlich weiterführen sowie neue Aufgaben angehen zu können, sind wir zusätzlich zu unseren Mitgliedsbeiträgen auf Spenden angewiesen.

Wenn Sie unsere Arbeit, die Beratung und Betreuung von blinden und wesentlich sehbehinderten Menschen in der Zeit vom **09. – 16. Oktober 2017** unterstützen möchten, sind wir für eine finanzielle Zuwendung sehr dankbar.
Kontaktadresse: Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, Telefon: (0711) 21060-0
E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de
Homepage: www.bsv-wuerttemberg.de
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG
- IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01
BIC: BFSWDE33STG

 **Kirchliche Nachrichten**
Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:
Jesus Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. (2. Timotheus 1, 10b)

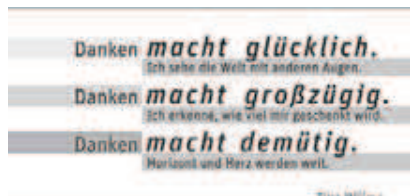
Erntedank
Ein Fest, an dem das Alltägliche zum Besonderen wird. Im Supermarkt gehe ich täglich vorbei an Regalen voller Obst und Gemüse.
Heute halte ich einen einzelnen Apfel in der Hand.
Er duftet und glänzt. Wie saftig und köstlich er schmeckt!
Wenn das Alltägliche zum Besonderen wird, wenn ich anfangs, genau wahrzunehmen, verändert sich die Welt um mich herum. Auch ich selber verändere ich mich.
In solchen Momenten kann ein Apfel zum Geschenk werden, eine Blüte zum Wunder, ein Augenblick zur Inspiration, ein Fremder zum Freund.
In diesen Momenten wird das Staunen geboren, aus dem der Dank entsteht.
Tina Willms



Gottesdienste in unserer Gemeinde:
Sonntag, 01. Oktober 2017
10.30 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Erntedank in Fridingen (Pfr. Lasi)

Regelmäßige Termine:
Montag
14.30 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse
Dienstag
17.00 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse
Donnerstag
19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

Herzliche Einladung zur Mitarbeit am Altarbild in Mühlheim zum Erntedankfest 2017
Jede/Jeder ist herzlich willkommen, aus Körnern, Beeren und Samen gemeinsam unser Altarbild mitzugestalten.
Wir treffen uns zum Aufkleben jeweils ab 14 Uhr von Montag 25.9.- Freitag, 29.9.17 und von Mittwoch, 4.10.- Freitag, 6.10.17 im Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim.
Sicher ist an den Nachmittagen nebenbei wieder viel Gelegenheit für Unterhaltung, gute Gespräche und eine gemütliche Kaffeepause. Bitte kommen Sie einfach, wann und solange Sie Zeit haben. Jede Mitarbeit ist herzlich willkommen.
Wer kann hier mithelfen?
Rückmeldungen und Fragen Ursel Leibinger Tel. 7124.



Annahme der Erntedankgaben in Fridingen
Die Erntedankgaben zum Schmücken der Kirche können am Samstag, 30. September von 9 – 15 Uhr in der Fridinger Kreuzkirche abgegeben werden. Wir freuen uns über Früchte und schöne Herbstblumen aus den Gärten. Gerne könne Sie auch Lebensmittel abgeben.
Der Gottesdienst zum Erntedankfest findet am Sonntag, 01. Oktober in Fridingen statt.

Erntedankfrühstück in der Fridinger Kreuzkirche
Am Sonntag, 01. Oktober um 09.00 Uhr ist in der Fridinger Kreuzkirche der Frühstückstisch für Sie gedeckt. Wir laden herzlich zum gemeinsamen Frühstück mit Kaffee und Tee ein, dazu gibt es süßes und salziges Gebäck.

Erntegaben von Mühlheim und Fridingen werden an den Tafelladen gespendet
Die gesamten Erntegaben werden an den Tafelladen weitergegeben. Dort können bedürftige Menschen Lebensmittel zu günstigen Preisen einkaufen. Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot – und doch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Tafeln schaffen eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel.

Gerade im Blick auf die Kinder bittet der Tafelladen um besondere Gaben. Sie freuen sich besonders über Mehl, Reis, Nudeln aller Art, Schokolade, Kekse...

„Eine Kirchentrennung als Jubiläum?“ am Mittwoch, 04. Oktober, 19.30 Uhr, Kath. Gemeindehaus St. Josef
Die Reformation aus katholischer Sicht
Der 500. Jahrestag des Wittenberger Thesenanschlags ist nicht nur ein wichtiges kirchliches und insbesondere protestantische Ereignis. Wie können sich katholische Christen zu diesem Ereignis verhalten? Der Vortragsabend will die Reformation weder lediglich als historisches „Event“ sehen, noch sie zur eigenen Standortbestimmung in alten konfessionellen Mustern instrumentalisieren. Er möchte vielmehr zu einer neuen Perspektive ermutigen unter der Frage „Wie verstehen wir uns als Katholische Christen mit dem Erbe der Reformation? Welche innerkirchlichen Folgen hätte dies und was würde dies für den ökumenischen Dialog bedeuten? Prof. D. Johanna Rahner ist seit 2014 Professorin für Dogmatik und Ökumenische Theologie an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
Pfarrer Matthias Lasi
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de
Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de
Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet: Mittwoch und Donnerstag von 8.30-11.30 Uhr.

Ende des redaktionellen Teils

